

Ilpo Tapani Piirainen

SPIEGELUNGEN DER DEUTSCHEN KULTUR IM
WORTSCHATZ IN HANDSCHRIFTEN DES SPÄTEN
MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT IN
DER SLOWAKEI

1. Siedlungsgeschichte und Sprachgeschichte

Bei der Erörterung der Slowakei, des früheren Oberungarns, als Sprach- und Kulturlandschaft spielt die Identität der Menschen eine wesentliche Rolle in diesem Gebiet, in dem Jahrhunderte lang verschiedene Ethnien und mehrere Sprachen nebeneinander existierten. Die Identität spielt in der Sprachkontaktforschung eine zentrale Rolle; die soziologische Forschung in zwei- und mehrsprachigen Ländern, u. a. in Finnland und in Kanada, beschäftigt sich seit langem mit Faktoren der Identitätsfindung (Allardt/Starck 1981). Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe ist für jedes Individuum von der Kindheit an eine Frage, die sowohl von jedem einzelnen Menschen als auch von der Gemeinschaft geklärt werden soll. Die Herkunft, die „Wurzeln“, stellen auch für die einzelnen Nationalitäten im Gebiet der heutigen Slowakei einen wichtigen Identitätsfaktor dar.

Nach dem Tatareneinfall bzw. Mongolensturm der Jahre 1240–1241, der weite Gebiete in Ostmitteleuropa verwüstete, setzte die Besiedlung des hauptsächlich durch Slawen bewohnten Oberungarns durch Deutsche ein. Führende Träger waren verschiedene Ordensgemeinschaften; es folgten deutsche Bauern, Handwerker, Bergleute und Kaufleute.

Die Siedler kamen weder ungerufen noch spontan. Sie eroberten ihren Siedlungsboden nicht mit Gewalt, sondern mit dem Pflug und anderen friedlichen Mitteln. Sie wurden von den Landesherrn der bis dahin von Slawen besiedelten Gebiete herbeigerufen. Hier gab es viel unkultiviertes, dünn besiedeltes und nur extensiv genutztes Land. Ob es „Deutsche“ waren und woher sie kamen, war in den ersten Jahrhunderten blühender Ostsiedlung unwichtig. Die aus dem Westen kommenden Siedler trugen alle die Bezeichnung des nächst wohnenden Volkes, mochten sie auch aus

dem entfernteren Westen, insbesondere Flandern, aber auch von Thüringen, Sachsen, Bayern oder der Steiermark kommen; auch das seit 1200 mit Deutschen besiedelte Schlesien wurde siedlungsaktiv.

Die Besiedlung vollzog sich innerhalb einer kurzen Zeit und erfasste planmäßig verschiedene Landesherrschaften. Wie in einem Rausch wurden Städte und Dörfer gegründet; besonders während der Regierungszeit des ungarischen Königs Béla IV. (1235–1270) entstanden zahlreiche Städte, die sich bald zu wichtigen Handelszentren entwickelten.

Die Zahl der Deutschen im Gebiet der heutigen Slowakei hat niemals die Grenze von 300.000 überschritten, aber die kulturelle und wirtschaftliche Überlegenheit der Neuankömmlinge germanisierte ganze Gebiete (vor allem im Westen an der heutigen österreichischen Grenze, in der Mitte in dem wichtigen Bergbauggebiet des niederungarischen Berglandes sowie in der Zips/Spiš im Nordosten der heutigen Slowakei), sprachlich und rechtlich.

Ebenso wichtig war, dass das Dorf oder die Stadt nach dem eigenen Recht, „deutschem Recht“, lebte. Eine Streusiedlung der Neuankömmlinge zwischen den Slawen hätte sie deren angestammtem Recht unterworfen, unfrei gemacht (Hattenhauer 1992, S. 260–267).

Dem gegenüber bewahrte die gemeinsame Siedlung von Slawen, Deutschen und Madjaren die verbrieften Rechte über Jahrhunderte hinaus und führte dazu, dass auch die slawischen Dörfer und Städte gegen Entgelt und sogar unter Zwang der Landesherrn das deutsche Recht übernahmen.

Die wechselnden Herrschaftsverhältnisse (u. a. wurden 13 Zipser Städte 1412–1772 an Polen verpfändet) haben die Loyalität der Einwohner gegenüber der jeweiligen Staatsgewalt geprüft; die Verwaltung und das Bildungswesen wurden oft geändert.

Aber auch der einzelne Mensch ist jeweils mit der Geschichte des Landes und der Region verbunden; für seine persönliche Identität ist seine Biografie (Kindheit, Ausbildung, Beruf, Kinder, Schicksalsschläge) von großer Bedeutung. Unabhängig von der Schicht und der Gruppe in der Gesellschaft, von Wohnort und Alter ist jeder Mensch von der Kultur seiner Region geprägt. Zu der Kultur gehört auch der Umgang mit der Muttersprache und mit anderen Sprachen; die Identifizierung mit der slawischen, ungarischen oder der deutschen Sprache ist für viele Einwohner im Gebiet der heutigen Slowakei eine wesentliche Entscheidung gewesen; viele waren und sind zweisprachig, es gab und es gibt noch heute auch die Identität mit dem „Karpatendeutschen“.

2. Kulturgeschichte und Sprachgeschichte

Um die Zeit der vielen Städtegründungen durch Béla IV. im 13. Jahrhundert wurde auch ein Kanzleiwesen eingerichtet. Dem mitteleuropäischen Usus gemäß wurde zunächst Latein als Kanzleisprache benutzt; etwa ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde in Oberungarn auf Deutsch beurkundet. Zwar gibt es seit dem 15. Jahrhundert Anfänge einer altschlechischen bzw. altslowakischen Kanzleisprache, aber seit dem 15. Jahrhundert wurde Deutsch als Kanzleisprache in Oberungarn dominant. In den auf Polen verpfändeten Gebieten der Zips wurde bis zum 18. Jahrhundert relativ viel auf Polnisch geschrieben; die Korrespondenz des polnischen Königshauses lief aber immer auf Latein. Das Ungarische als Geschäftssprache nimmt seit dem 18. Jahrhundert zu und wird nach 1840 die dominierende Kanzleisprache im Gebiet der heutigen Slowakei. Es muss für die Identität der slawischen Bevölkerung demütigend gewesen sein, dass die eigene Muttersprache des größten Teils der Bevölkerung, das Slowakische, erst nach der Gründung der ersten Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918 eine Amtssprache wurde. Jahrhunderte lang mussten die Slowaken die wichtigsten Amtshandlungen (Beurkundungen für Taufe, Eheschließung und Tod, Kaufverträge und andere wirtschaftliche Transaktionen) in einer fremden Sprache beurkunden lassen, die sie meistens nicht verstanden haben.

Der Reichtum der heutigen Slowakei an deutschsprachigen nicht-literarischen Texten ist fast unüberschaubar. Seit dem Jahre 2000 läuft ein von der Volkswagenstiftung finanziertes Forschungsprojekt für die Erfassung der deutschsprachigen Handschriften bis zum Jahr 1650 in slowakischen Archiven. Es arbeiten vier slowakische Archivare mit, die bis Ende 2003 ca. 10.000 Regesten angefertigt haben; das Ende des Forschungsvorhabens ist für Mitte 2005 vorgesehen. Stadt- und Rechnungsbücher, Rechtstexte, Bergbauschrifttum, Chroniken und unzählige Urkunden auf Deutsch stehen der Forschung zur Verfügung. Nur ein Beispiel sei hier genannt: das Stadtarchiv von Pressburg/Bratislava besitzt 165.000 Seiten Handschriften aus der Zeit bis 1500, zum größten Teil auf Deutsch. Arne Ziegler hat sich 2002 an der Universität Münster mit einer Habilitationsschrift mit Untersuchungen zu diesen mittelalterlichen Handschriften habilitiert; die Arbeit ist inzwischen (Ziegler 2003) erschienen.

Das Gebiet der heutigen Slowakei ist in Bezug auf die Archivalien eine weitgehend deutschsprachige Textlandschaft. Dies ist in den letzten Jahrzehnten in der deutschen Sprachgeschichte dokumentiert (Piirainen 1995, S. 71–86) und weitgehend auch anerkannt worden. Für die künftige For-

schung ist es sehr wertvoll, dass der Wortschatz der deutschen Sprache im Gebiet der heutigen Slowakei im „Frühneuhochdeutschen Wörterbuch“ (Anderson/Goebel/Reichmann 1989ff.) gebührend berücksichtigt wird.

Die meisten Belege für das sog. Inseldeutsche stammen aus handschriftlichen Quellen aus dem Gebiet der heutigen Slowakei.

3. Lexikalische Untersuchungen

Im Rahmen eines Tagungsbandes ist es nur in geringem Umfang möglich, über den für die Kultur- und Sprachgeschichte relevanten Wortschatz aus slowakisch-deutschen Quellen zu berichten. Deswegen wird hier der Schwerpunkt auf die Bereiche Recht, Bergbau und Religion gelegt.

Bevor diese Themen näher behandelt werden, wird auf einen zentralen Begriff eingegangen, der sowohl aus historischer als auch heutiger Sicht von großer Bedeutung, nämlich auf das Wort Freiheit. Dieses Wort wird heute oft von Politikern benutzt, die entweder etwas versprechen oder etwas anprangern. Ebenfalls taucht dieses Lexem in fast jedem Rechtstext des Mittelalters und der Frühen Neuzeit aus Oberungarn auf.

Im Zipser Recht, von dem bis jetzt 15 Handschriften aus dem 15.–18. Jahrhundert ediert wurden, spricht man von einer bürgerlichen Freiheit (Piirainen/Papsonová 1992; Piirainen 2001). Darunter werden in diesem Codex Rechte verstanden, die jedem Einwohner der Zipser Städte gewährt werden. Sie stehen jedem Staatsbürger und Gemeindemitglied zu – unabhängig von der Herkunft und dem Besitz.

Im mittelslowakischen Bergbau bedeutete die Freiheit ein den Bergstädten, den Gewerken und den Bergleuten erteiltes Privileg, das die Rechte am Bergbauort festhielt, oder in einer allgemeineren Bedeutung Recht, Privileg, Gesetz und Brauch. Im mittelslowakischen Bergland herrschte die Bergbaufreiheit: jeder, der Erz fand, durfte gegen eine Gebühr an den König seine Finderrechte geltend machen und Bergbau treiben (Piirainen 1983; Piirainen 1986). Dagegen herrschte im österreichischen Bergbau das Bergregal; alle Bodenschätze gehörten dem Landesherrn.

Zuletzt zu der religiösen Bedeutung der Freiheit: Die Reformation verbreitete sich rasch in das Gebiet der heutigen Slowakei; viele junge Männer vor allem aus der Zips studierten an deutschen Universitäten. Bereits in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde in Zipser Städten die lutherische Lehre verkündet. In Anlehnung an die Freiheit eines Christenmenschen von Martin Luther wurde von der inneren Freiheit des Men-

schen, aber auch von der Religionsfreiheit geschrieben. Viele Pfarrer nahmen sich die Freiheit, eine Frau zu heiraten und eine Familie zu gründen. Diesen Freiheiten wurde im 17. Jahrhundert durch die Gegenreformation bzw. Rekatholisierung ein jähes Ende gesetzt.

3.1. Rechtswortschatz

Zum Stand in der Gesellschaft gibt es vor allem im Zipser Recht zahlreiche Belege, die zu der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung in deutschen Ländern zuzuordnen sind (vgl. das Glossar in Piirainen 2001). Adliger, Edlinger sind Bezeichnungen für Angehörige des Adelsstandes, die eine besondere rechtliche Stellung hatten. Ahnfrau als Vorfahrin, als Stammutter eines Geschlechts und Ahnherr als Vorfahr, Stammvater eines Geschlechts hatten in der Zips bestimmte Rechte. Parallel dazu können Biederfrau als ehrenwerte, rechtschaffene Frau und Biedermann als ehrenwerter, rechtschaffener, zuverlässiger Mann angeführt werden, die einen hohen gesellschaftlichen Status hatten. Dagegen war ein Brotling, Brödling ein noch nicht selbständiges (unausgesondertes) Familienmitglied, ein Diener in Lohn und Brot. Die Ehefrau spielte eine wichtige Rolle: sie bekam nach der Hochzeitsnacht von ihrem Mann eine Morgengabe, die ihr persönliches Eigentum bildete. Sie hatte aber auch eine besondere zivilrechtliche Stellung im Erbrecht im Falle des Todes ihres Ehemannes.

Aus der Gerichtspraxis sind das Wort Eid und viele deutsche Eidformeln überliefert. Die Wortgruppe auff den halß reden bedeutet ‚Todesstrafe fordern bzw. aussprechen‘. Das Verb radebrechen bedeutet im Schemnitzer Stadtrecht 1) ‚die Glieder eines Verurteilten durch den Henker mit dem Rad zerstoßen‘; 2) ‚den Körper oder das Gewissen eines Verdächtigen quälen‘ (Piirainen 1986).

Die Sühne bedeutet wiederum ‚eine Buße für ein begangenes Unrecht, Beilegung eines Rechtsstreits, Strafe‘. Hinter diesen Bestimmungen liegen das Landrecht und das Stadtrecht, die gelegentlich einige Aspekte der lokalen, mündlich tradierten Rechtstradition enthalten, aber weitgehend auf deutsche mittelalterliche Rechtstexte im Umkreis vor allem des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts zurückzuführen sind.

Als Kuriosität sei aus dem Kremnitzer Stadtrecht die Bezeichnung Torwart erwähnt: er war ‚ein städtischer Amtmann, der die Stadttore hütete‘ (Piirainen 1983).

3.2. Bergbautermini

Seit 2000 Jahren wird im Gebiet der heutigen Slowakei Bergbau getrieben; nach eher populärwissenschaftlichen Darstellungen wird in der „Germania“ von Tacitus auf eine Grube in Schemnitz/Banská Štiavnica hingewiesen. Nach gesicherten archäologischen Ausgrabungen steht es fest, dass dort um das Jahr 1000 nach Erz geschürft wurde. Schemnitz wurde ein Zentrum für den Silberbergbau; Kremnitz/Kremnica hatte reiche Goldvorräte und Neusohl/Banská Bystrica Kupferproduktion, die in Zusammenarbeit der slawischen Thurzo-Familie mit dem Augsburger Handelshaus Fugger diese Stadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit zum größten Kupferproduzenten Europas machte. Auch im Osten der heutigen Slowakei, vor allem in den Unterzipser Städten Göllnitz/Gelnica und Schmöllnitz/Smolník gab es einen ertragsreichen Bergbau. Es gab einen Zustrom von deutschen Bergleuten, die aber auch Slowaken anlernten. Auf Grund dieses Faktums enthält die slowakische Bergmannssprache bis heute zahlreiche Lehnwörter aus dem Deutschen. Im Umkreis der Bergbaustädte entstanden deutsche Dörfer, die z. T. bis heute erhalten geblieben sind.

Lange galt in der montanhistorischen Forschung die Ansicht, dass das fränkische Bergrecht die Grundlage des deutschen Bergrechts gebildet habe. Vom Rhein und dann vom Main aus sollen Scharen fränkischer Bergleute ins Fichtelgebirge und in den Harz, nach Schlesien, nach Meißen und von dort nach Böhmen und Ungarn vorgedrungen sein und mit ihrer Bergbaukunde auch das fränkisch-deutsche Bergrecht verpflanzt haben. Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts konnte aber eindeutig bewiesen werden, dass die Wiege des deutschen Bergrechts in den deutschen Alpenländern gestanden hat. Die ersten Aufzeichnungen des deutschen Bergrechts lassen sich in Tirol und in der Steiermark finden. Die älteste Aufzeichnung ist ein Vertrag des Bischofs Albrecht von Trient vom 24. März 1185 mit den vorwiegend deutschen silbrarii. Das Tridentiner Gewohnheitsrecht hat offenbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des späteren alpenländischen Bergrechts ausgeübt (Wil Lecke 1977, S. 15–39). Es gibt aber auch eine andere Quelle für die Bergrechte im Gebiet der heutigen Slowakei: das mährische Iglau/Jihlava hat 1249 ein Bergrecht kodifiziert, die eine große Verbreitung in Ostmitteleuropa und bis ins Erzgebirge in Deutschland fand (Wil Lecke 1977, S. 42–48). Für die Verbindungen zwischen dem Iglauer und dem oberungarischen Bergrecht spricht die Tatsache, dass in einer Sammelhandschrift von ca. 1550 aus

Schemnitz/Banská Štiavnica eine Redaktion des Iglauer Bergrechts enthalten ist (Piirainen 1980).

In der Bergbauterminologie der Rechtstexte aus dem Gebiet der heutigen Slowakei gibt es für diese Verbindung viele Belege. Bergmeister ist ‚der oberste Beamte in einem ihm anvertrauten Gebiet‘. Er vertritt den Landesherrn, dient aber auch als oberster Vertreter der Gewerken (Teilhaber). In Bergwerksangelegenheiten hat er die Funktion eines Richters. Der Steiger ist ein ‚Grubenaufseher‘, der gemäß den Anordnungen des Betriebsbeamten die Arbeiten in der Grube leitet und die Arbeiter beaufsichtigt – ‚der oberste Amtmann des Grubenbesitzers‘. Für die ungarische Tradition sprechen wiederum die Begriffe Kammergraf als ‚der oberste Bergbeamte in den Bergbaustädten, der den König vertritt‘, und Kammerhof ‚die Kammer für die Verwaltung der Bergstadt, die den König vertritt‘.

Eindeutig deutsche kulturelle Einflüsse sind Göpel und Haspel. Göpel ist ‚eine bei der Schachtförderung zur Anwendung benutzte Fördermaschine mit stehender Welle‘; in Kremnitz gab es auch Pferdegöpel, bei dem die aufwendige Arbeit mit Arbeitern durch Pferde ersetzt wurde. Für diese Pferde gab es auch die Bezeichnung Kunsttreibross. Der Terminus Haspel bedeutet wiederum ‚eine bei der Schachtförderung benutzte, früher in der Regel nur durch Menschenhand in Bewegung gesetzte Fördermaschine mit einer horizontal liegenden Welle‘. Auf die in deutschen Ländern entwickelte Methode für die Grubenvermessung von der Erdoberfläche aus wiesen die Termini Rasen, Winkelmaß, Markscheide und Markscheidstempel. Das letztere Wort bedeutet ‚Grenzmarkierung bei Grubenfeldern‘ und ist in einschlägigen Wörterbüchern nicht überliefert.

3.3. Religiöser Wortschatz

Bereits seit dem Beginn der deutschen Besiedlung waren Ordensgemeinschaften aus dem deutschsprachigen Raum siedlungsaktiv. Das Zentrum des religiösen Lebens im Gebiet der heutigen Slowakei wurde das Benediktinerkloster St. Benedikt an dem Fluss Gran/Hron. Hier und in zahlreichen anderen Klöstern wurden junge Männer ausgebildet, die wichtige Vermittler der deutschen Kultur unter den Slawen wurden. Es ist in Bezug auf das Kanzleiwesen im Gebiet der heutigen Slowakei zugute zu halten, dass die Klöster Schreiberschulen unterhielten, in denen Schreiber auch für weltliche Zwecke ausgebildet wurden. Erst seit dem 15. Jahrhundert gründeten wohlhabende Städte – in Deutschland u.a. Nürnberg und Regensburg, in der Nachbarschaft Oberungarns vor allem Wien – eigene Schreiberschulen. Die Schreiber in Oberungarn waren in der Lage, immer

auf Deutsch und Latein, oft auch auf Ungarisch, seltener auf Slowakisch zu schreiben. In Skriptorien der Klöster wurden wertvolle Handschriften kopiert, seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts auch religiöse Literatur und Schulbücher auf Latein und Deutsch in slowakischen Druckereien gedruckt (vgl. Kataloge von Matica Slovenská: Čapl ovič 1972, 1984; Saktorová/Komorová/Petrenková/Agnet 1993).

Im Folgenden wird Bezug auf das „Rechtsbuch der XI Zipsen Städte“ genommen, dessen Handschrift um 1550 von dem namentlich bekannten Stadtschreiber Melchior Genersich in Leutschau/Levoča aufgezeichnet wurde. Das Rechtsbuch mit unterschiedlichen Rechtstexten, zwei Chroniken sowie zahlreichen Tinten- und Arzneimittelrezepten wurde 2003 in einer diplomatischen Edition veröffentlicht (Piirainen 2003). Einen interessanten Teil dieses Sprach-, Rechts- und Schriftdenkmals bildet das Pluetgesez, das in der Edition auf S. 117–149 abgedruckt wurde. Die Zips und vor allem ihre Hauptstadt Leutschau/Levoča waren evangelisch, die Schriften Luthers waren bekannt, es wurde auf Deutsch gepredigt. Der kleine Katechismus Martin Luthers wurde für den kirchlichen Unterricht gebraucht. Nun werden parallel dazu in dem Pluetgesez die zehn Gebote erläutert und bei Verstößen dagegen die Strafen auferlegt. Da heißt es auf S. 122 „Ein iczlich(er) Christ mag die geboth gott(es halten. Wolan(n) ein ieder Mentsch der in JHESV CHRISTV ist mag die gepott Gottes woll halthenn“. In der Passage danach heißt es wiederum „keynerr wirt czw sündigen geczwun(n)gen“. In den Erläuterungen zu den einzelnen Geboten werden dann die Verstöße als Sünden beschrieben. Besonders ausführlich ist es beim sechsten Gebot; da werden alle heute bekannten Arten und Abarthen der Sexualität aufgelistet, als schwere Sünden beschrieben und oft mit Bußen bis zu einer Todesstrafe belegt. Interessant ist auch der Passus „Von wannenn abgötterey“ (S. 127), in dem vor falschen Propheten gewarnt wird. Es gibt aber auch positive Aussagen in dem Text; bei den Erläuterungen zum neunten Gebot heißt es auf S. 138 „Ein vornumfftige haußfraw ist eyynn heylige gab Gottes“.

Es gibt aber theologische Termini auch in Rechtstexten; im Kremnitzer Recht wird der Kirchenvater als ‚Kirchenältester‘, ‚Patronatsherr‘ angeführt. Im Schemnitzer Recht wird wiederum Kirchenfahrt als Bezeichnung für eine Wallfahrt benutzt. Ebenfalls im Schemnitzer Recht steht das Wort Kirchenprwchl; es bedeutet ‚Kirchenschänder, Kirchenbrecher, Kirchendieb‘, der in der Stadt hart bestraft wird. Es wäre eine dankbare Aufgabe für eine(n) Forscher(in) mit germanistischer und theologischer Ausbildung, vor allem die Erbauungsliteratur und die populärwissenschaftli-

chen Texte vor und nach der Reformation auch in slowakischen Archiven und Bibliotheken zu analysieren.

4. Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, aus der großen Menge der deutschsprachigen Texte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit einige Beispiele zu erläutern, die die kulturellen Zusammenhänge des deutschen und österreichischen Raumes mit dem Gebiet der heutigen Slowakei belegen. Von slowakischer Seite wurde vor allem während des Sozialismus der Anteil der kulturellen Errungenschaften der Slowaken betont und der Einfluss der westlichen Nachbarländer oft in Zweifel gezogen. Es gab aber auch während des Totalitarismus slowakische Wissenschaftler, die ausgewogen und aus europäischer Sicht die kulturellen Zusammenhänge zwischen den Slowaken und den Deutschen bzw. Österreichern behandelten. Dafür seien vor allem der leider früh verstorbene Pressburger Germanist Viliam Schwanzer, der Pressburger Akademieprofessor Richard Marsina und den Leutschauer Historiker und Archivar Ivan Chal upecký anzuführen. Seit der Gründung der selbständigen Slowakischen Republik 1993 hat sich die neutrale Geschichtsperspektive in der Slowakei weiter gefestigt. Es kann heute überall von der Leistung der deutschen Kultur im Gebiet der heutigen Slowakei gesprochen und geschrieben werden.

Oben konnte nur auf die Bereiche Recht, Bergbau und Religion Bezug genommen werden. Die meisten Rechte im Gebiet der heutigen Slowakei gehen auf den Sachsenspiegel, den Rechtskreis des Magdeburger Rechts und auf den Schwabenspiegel zurück. Diese haben – oft mit Ergänzungen aus der regionalen, mündlich überlieferten Rechtstradition – Jahrhunderte lang die Gesellschaft stabilisiert und für die Rechtssicherheit im Land gesorgt. Fast alle deutschsprachigen Rechtstexte aus der Slowakei sind in Editionen erschienen. Auch die Bergbaukultur ist sowohl von der slowakischen als auch von der deutschen und österreichischen Seite recht gut erforscht worden. Viele Bergrechte wurden publiziert, es gibt aber wichtige Texte des Rechnungswesens und der Bergbautechnik, die unerforscht in Archiven liegen. In Bezug auf die Theologie bedeutete die Reformation einen Wendepunkt auch in Oberungarn. Es bleibt eine wichtige Aufgabe für die künftige Forschung, die Klosterbibliotheken sowie die zahlreichen Bischofs- und Pfarrarchive durchzuforschen und die Beziehungen der Kirchen in der Slowakei zu dem deutschen Geistesleben zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Al Iardt, Erik/Starck, Christian (1981): Vähemmistö, kieli ja yhteiskunta (Minderheit, Sprache und Gesellschaft). Porvoo, Helsinki, Juva.
- Anderson, Robert A./Goebel, Ulrich/Reichmann, Oskar (Hrsg.) (1986 ff.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Berlin, New York.
- Čapl ovič, Ján (1972/1984): Bibliografia tlači vydaných na Slovensku do roku 1700 (Bibliografie der in der Slowakei herausgegeben Drucke bis zum Jahr 1700), Band 1–2. Martin.
- Hattenhauer, Hans (1992): Europäische Rechtsgeschichte. Heidelberg.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1980): Das Iglauer Bergrecht nach einer Handschrift aus Schemnitz. Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. Heidelberg.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1983): Das Bergrecht von Kremnica/Kremnitz. Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. Heidelberg.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1986): Das Stadt- und Bergrecht von Banská Štiavnica/Schemnitz. Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. Oulu.
- Piirainen, Ilpo Tapani/Papsonová, Mária (1992): Das Recht der Spiš/Zips. Texte und Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. Oulu.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1995): Deutsche Sprache in der Slowakei. Geschichte und Gegenwart. In: Zagreber Germanistische Beiträge 4, 71–86.
- Piirainen, Ilpo Tapani (2001): Nachträge zum Zipser Recht. Die Handschrift 14 und 15 der Zipser Willkür. Levoča/Leutschau.
- Piirainen, Ilpo Tapani (2003): Rechtsbuch der XI Zipser Städte. Levoča/Leutschau.
- Saktorová, Helena/Komorová, Klára/Petrenková, Emilia/Agnet, Ján (1993): Tlače 16. storočia v fondoch Slovenskej Národnej Kniznice Matice Slovenskej (Drucke des 16. Jahrhunderts in Beständen der Slowakischen Nationalbibliothek in der Matica Slovenská). Martin.
- Wil l ecke, Raimund (1977): Die deutsche Berggesetzgebung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Essen.
- Ziegler, Arne (2003): Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik. Berlin.